

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße“ – Ortsteil Neurath hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße“ – Ortsteil Neurath – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

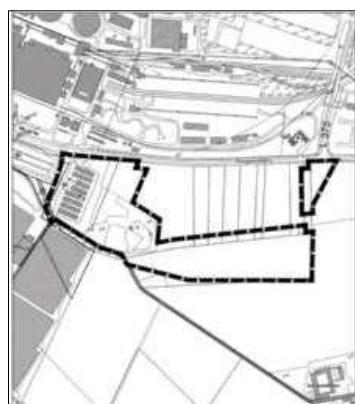
Die größtenteils im Eigentum der RWE Power AG befindlichen Flächen südlich entlang der Landesstraße L375 (Energiestraße) sind im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich überwiegend als Baugrundfläche (GI (Industriegebiete)) sowie als Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ dargestellt. Die Randbereiche sind als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „ökologische Ausgleichsflächen“ dargestellt sowie ein kleinerer Teilbereich als Gewerbegebiete.

Seit der letzten für den Teilbereich vollzogenen Flächennutzungsplanänderung (6. FNP-Änderung) haben sich verschiedene Rahmenbedingungen für die Gebietsentwicklung verändert. Diese betreffen im Wesentlichen die Belange der Erschließung und der Verfügbarkeit notwendiger Liegenschaften zur Umsetzung des Industriegebiets. Im Zusammenhang mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung besteht insoweit das Erfordernis, die Flächenabgrenzungen des Industriegebiets an die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und hierzu den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird die Entwicklung eines Industriegebiets vorbereitet, das auch die Ansiedlung von größeren Gewerbebetrieben ermöglicht, die in anderen Gebieten unzulässig wären. Dabei soll eine nachfragegerechte Entwicklung mit unterschiedlichen Grundstücksgrößen planerisch vorbereitet werden. Zur Schaffung größerer zusammenhängender Flächen erfolgt im Flächennutzungsplan die Darstellung als Industriegebiete. Darüber hinaus werden absehbar nicht wohnzugsfähige Bauflächen zugunsten von landwirtschaftlichen Flächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und somit die Belange der Landwirtschaft gestärkt. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbilds erfolgt in der künftigen Darstellung des Flächennutzungsplans zudem eine Randeingrünung (ökologische Ausgleichsflächen).

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neurath
FNP-Änd.-Nr.: 42
Bezeichnung: „Interkommunales Gewerbegebiet Energiestraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenschutz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl/de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich unterrichtet. Zudem wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 18.04.2023 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweitererungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird

um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=72246>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 24.03.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 233 „Wohnquartier Pillauer Weg“ – Ortsteil Orken – hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

b) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 233 „Wohnquartier Pillauer Weg“ – Ortsteil Orken – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Orken
BPlan-Nr.: G 233
Bezeichnung: „Wohnquartier Pillauer Weg“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenschutz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl/de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Bebauungsplan Nr. G 233 „Wohnquartier Pillauer Weg“ – Ortsteil Orken – als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. G 233 wird mit Begründung im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweitererungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=67913>

eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. G 233 ist durch Ratsbeschluss vom 23.03.2023 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 23.03.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 24.03.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. G 233 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. 214 Abs. 4 BauGB tritt der Bebauungsplan (Satzung) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

· Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

· Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

· Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung die sonstige ordnungsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 24.03.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 38 „Wohnbauung Stifterstraße“ – Ortsteil Kapellen – hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

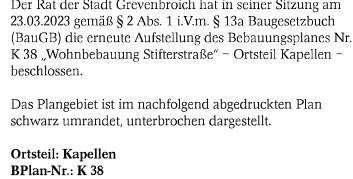
b) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Bebauungsplan Nr. G 233 „Wohnbauung Stifterstraße“ – Ortsteil Kapellen – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 38
Bezeichnung: „Wohnbauung Stifterstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenschutz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl/de/zero-2-0)



Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen

BPlan-Nr.: K 38

Bezeichnung: „Wohnbauung Stifterstraße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenschutz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl/de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 23.03.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 24.03.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: **Kostenlos mit dem Erft-Kurier**

V.i.S.d.P.: **Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister**

Redaktion: **Ira Leifgen**

Tel. 02181/608-256,

Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Bebauungsplan Nr. K 38 „Wohnbauung Stifterstraße“ – Ortsteil Kapellen – als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. K 38 wird mit Begründung im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweitererungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=61960>

eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. K 38 ist durch Ratsbeschluss vom 23.03.2023 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 23.03.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 24.03.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 38 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. 214 Abs. 4 BauGB tritt der Bebauungsplan (Satzung) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

· Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

· Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

• Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerichtet und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 24.03.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Das Wetter für die nächsten drei Tage

wird Ihnen präsentiert von:



Provinzstraße 32 | 41517 Grevenbroich | (0 21 81) 42 49 2 | www.autohaus-korfer.de

Verkauf

- ✓ Neuwagen
- ✓ Tageszulassungen
- ✓ Jahreswagen
- ✓ Gebrauchtwagen
- ✓ Leasing
- ✓ Finanzierung

Service

- ✓ Wartungs- und Reparatur-Arbeiten
- ✓ Unfallreparatur
- ✓ Werkstattersatzwagen
- ✓ Hol- und Bringservice
- ✓ Auto-Glasreparatur
- ✓ HU/AU



Jubel-Kommunion

Kaster/Königshoven. Für die Jubelkommunionfeier im Seelsorgebereich Stadt Bedburg sind alle Jubilare, die vor 50, 60, 65, 70, 75, 80 Jahren und vorher der Erstkommunion empfangen haben, herzlich eingeladen.

Ebenfalls sind auch die Jubilare eingeladen, die heute in den jeweiligen Pfarreien zu Hause sind, das Fest der Erstkommunion aber seinerzeit an einem anderen Ort gefeiert haben. In „St. Peter“ in Königshoven findet die Heilige Messe am 17. April um 10 Uhr mit anschließendem gemütlichen Beisammensein zum Frühstück im Pfarrheim statt.

Anmeldungen erbeten bis zum 11. April im Pfarrbüro Königshoven (02272/40 95 27).

In „St. Georg“ in Kaster geht es am 30. April andersherum: Um 11 Uhr beginnt die Messe, bereits um 9 Uhr ist im Pfarrheim gemütliches Beisammensein zum Frühstück geplant. Anmeldungen bis zum 21. April im Pfarrbüro Kaster (02272/40 95 13).



Im Zehner die Erft ganz neu entdeckt!



Paddel-Spaß auf der Erft: Anpaddeln mit 28 Aktiven von Bedburg bis zum TK-Heim in Grevenbroich. Fotos: Wiedner

Nichts passiert: Jugendparks??

Grevenbroich. Die meisten der Jugendlichen, die damals die Idee eines „Jugendparks“ aus der Taufe gehoben haben, sind inzwischen längst erwachsen, haben zum Teil geheiratet und Kinder bekommen. Einen „Jugendpark“ gibt es aber immer noch nicht...

In der Ratssitzung in dieser Woche brachte Wolfgang Kaiser für die CDU einen Antrag ein, der darauf abzielt, dass sich die Verwaltung in diesem Zusammenhang einmal erklärt: „Am 22. Februar 2022 wurde die Installation von dezentralen Jugendparks einstimmig beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beantragte die Verwaltung, mit der Hinzuziehung eines Fachbüros zur Entwicklung des ersten Jugendparks am Torsfischerweg sowie einer gesamtstrategischen Konzeptionierung. Liest ein Gutachten zu Standorten zur Errichtung der dezentralen Jugendparks vor?“, will er wissen. Und er schreibt generell nach: „Wann wird der erste Jugendpark eingerichtet?“

gpm.

Grevenbroich. Die Räumlichkeiten des jahrhunderten Gemäuers „Altes Schloss“ sind für ein neues Restaurant beziehungsweise. Mit den Pächtern werden aber Verhandlungen zu einer einvernehmlichen Auflösung der Pachtverhältnisse geführt, sodass nach Abschluss derselben ein erfolgreicher Neustart bevorsteht. Bürgermeister Krützen erklärt hierzu: „Für die gescheiterte Zusammenarbeit übernehme ich als Bürgermeister die politische Verantwortung.“ Die Partnerschaft mit den Pächtern habe leider nicht zu einem Erfolg geführt. „Ich kann verstehen, dass bei vielen Bürgern die Enttäuschung groß ist. Auch ich bin enttäuscht, aber eine Zusammenarbeit war leider nicht mehr möglich“, so Krützen.

Falschen Behauptungen, dass Steuergelder im „Alten Schloss“ verschwendet worden seien, widerspricht Krützen deutlich:

13 Kilometer lange Strecke bis zum Grevenbroicher Bootshaus hinunterpaddeln.

Im Herbst war im „Zehner“ noch Bürgermeister Klaus Krützen mit von der Partie gewesen. Jetzt konnte KCG-Vorstand Karl-Peter Reinders Landtagsabgeordnete Heike Troels mit Ehemann Wolfgang als Gäste begrüßen. Für beide war es eine Premiere, die sie mit Bravour meisterten. Im sportlichen Outfit wurde nicht nur emoji gepaddelt, sie waren auch für eine heftige Schauer mit Regenjacken bestens

gerüstet. Auch KCG-Trainer Uwe Königs war mit dem Einsatz der sechs Nachwuchspaddler mehr als zufrieden. Sie legten die Strecke in Slalom-Kajaks zurück. „Sie sind alle super durchgefahrt“, lobte Königs dann auch den Einsatz seiner Schützlinge. Heike Troels zeigte sich nach der fast zweistündigen Abfahrt begeistert. „Es hat riesigen Spaß gemacht, auf diese Weise die neue Erft zu erkunden,“ sprach sie Teile der Renaturierung an. Das sind Eindrücke, die man als Spaziergänger nie machen

könne. Überhaupt zeigte sich die Landtagsabgeordnete von dem Engagement und dem Zusammenhalt der KCGler beeindruckt: „Hier wird Ehrenamt generationsübergreifend gelebt und mit viel Herzblut umgesetzt“, galt ihr Lob den Verantwortlichen. Damit verband sie auch ein dickes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer in den Grevenbroicher Vereinen. „Ehrenamt ist für mich keine Selbstverständlichkeit“, betonte Heike Troels mit Nachdruck.

-wi

Alles saniert – nur mit dem potentiellen Pächter hapert's!



angrenzenden Ian-Hamilton Finlay-Park zu beleben und als Anlaufpunkt mit Strahlwirkung auf die gesamte Innenstadt weiter zu attraktivieren.

anfang 2021 wurde das Pachtverhältnis mit dem damaligen Gastronomiebetreiber im „Alten Schloss“ durch die Stadtverwaltung nicht verlängert. Darauf folgten mit den neuen Pächtern abgestimmte, von den Stadtbehörden beauftragte Sanierungsarbeiten, die fast dem Umfang einer Kernsanierung entsprachen. Technische sowie bauliche Veränderungen, die in den vergangenen Jahrzehnten vorgenommen, aber nicht dokumentiert wurden, mussten sicher überarbeitet werden.

Die abgeschlossenen Arbeiten umfassen unter anderem eine Erneuerung der sanitären Anlagen, der Stromleitungen sowie der Lüftungsanlage.



Nadja und Tobias Thiel lernten sich über die DJK Rheinkraft Neuss kennen, wo er als Pressewart fungiert und sie mit ihren Kindern Finn, Jonas und Sebastian in der Inklusionsfußballmannschaft aktiv ist. Aus Freundschaft wurde – dank der Teamkameraden – schnell Liebe. Am 3. März gaben sich die beiden nun ihr Ja-Wort.



• RETURN •

BRÄUTIGAME / ANZÜGE / FREIZEITMÖDE
Am Hammerwerk 21-22
41515 Grevenbroich
Mo-Fr 10-19 Uhr / Sa 10-16 Uhr
www.returnstore.de